

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Lehrlingsbetreuung stärken

2024/356

vom 3. September 2026

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats «Lehrlingsbetreuung stärken» von Anna-Tina Groelly beauftragte der Landrat den Regierungsrat, folgende drei Fragen zu prüfen: Erstens, ob die in der Interpellationsantwort [2023/63](#) angekündigte übergeordnete Prüfung der Abteilung Lehraufsicht bereits stattgefunden habe und was deren Ergebnisse sind; zweitens, wie eine Rezertifizierung von Lehrlingsbetrieben eingeführt werden könnte, um die Qualität der Betriebe langfristig zu sichern; und drittens, wie die Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) dahingehend angepasst werden könnte, dass ein Betrieb erst nach zweijährigem Bestehen Lehrlinge aufnehmen darf.

Der Regierungsrat geht in seinem Bericht mit der Postulantin einig, dass die kompetente Betreuung von Lernenden eine zentrale Rolle für den Ausbildungserfolg spielt. Weiter hält er fest, dass sich die Erwartungen an die Abteilung Betriebliche Ausbildung (Lehraufsicht), die Teil der BKSD-Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) ist, in den letzten Jahren deutlich verändert hätten: Es gibt komplexere Fälle, zunehmende Beratungserwartungen, einen Bedarf an Digitalisierung sowie einen wachsenden Fokus auf Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Die Abteilung Betriebliche Ausbildung übernimmt dabei sowohl eine Aufsichts- als auch eine Unterstützungsfunktion. Damit ist sie ein Schlüsselfaktor, um Lehrabbrüche zu vermeiden, eine fachliche und pädagogische Begleitung der Lernenden sicherzustellen und die Betriebe bei ihrer Ausbildungsaufgabe zu stärken. Im Rahmen der internen Analyse der Abteilung Betriebliche Ausbildung konnten die bestehenden Prozesse gemäss Regierungsrat gezielt optimiert und Entlastungen geschaffen werden, wodurch auch die Wirksamkeit der Aufsicht erhöht werden konnte. Für eine nachhaltige Weiterentwicklung, die beispielsweise standardisierte Betriebsbesuche, eine periodische Rezertifizierung oder ein gezieltes Weiterbildungsobligatorium für Berufs- und Praxisbildende umfasst, wären jedoch zusätzliche personelle und finanzielle Mittel erforderlich. Weiter stellt der Regierungsrat in Aussicht, eine allfällige Anpassung der Verordnung für die Berufsbildung zu prüfen, wonach ein Betrieb mindestens zwei Jahre bestehen muss, um eine Bildungsbewilligung zu erhalten.

Der Regierungsrat hält abschliessend fest, er anerkenne die Handlungsfelder und deren bildungspolitische Bedeutung und werde die Entwicklungen weiterhin beobachten. Er beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 18. Juni 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Markus Eigenmann und BKSD-Generalsekretär Severin Faller beraten. Natalie Breitenstein, Leiterin Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), und Thomas von Felten, Leiter Hauptabteilung Berufsbildung, BMH, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Aus Sicht der Kommission wird mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowohl in der Abteilung Betriebliche Bildung als auch in den Lehrbetrieben grossmehrheitlich gute Arbeit geleistet. So liege es nicht zuletzt im eigenen Interesse der Betriebe, die Lernenden gut auszubilden. Gleichzeitig wurde aber festgehalten, dass die Situation für viele Lehrbetriebe anspruchsvoller werde: Einerseits würden die Anforderungen in der Berufsbildung wachsen, andererseits würden Lehrstellen zunehmend mit Lernenden aus tieferen Leistungszügen besetzt, was für die Lehrbetriebe einen zusätzlichen Aufwand bei der Förderung der Lernenden bedeute.

Die Kommission begrüsste, dass aufgrund der Analyse in der Abteilung Betriebliche Bildung bereits Anpassungen erfolgt sind und weitere Prüfungen in Aussicht gestellt wurden. Sie nahm zur Kenntnis, dass in diversen Bereichen zwar noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen, diese aber aufgrund der finanziellen Situation aktuell nicht angegangen werden können. Insgesamt bestand in der Kommission Einigkeit, dass allfällige weitere Anpassungen verhältnismässig erfolgen sollten. So sollten aufgrund einzelner «schwarzer Schafe» unter den Lehrbetrieben beispielsweise keine flächendeckenden Massnahmen ergriffen werden, wenn diese einen unverhältnismässigen Mehraufwand bedeuten würden. Insbesondere kleinere Betriebe könnten ansonsten künftig darauf verzichten, überhaupt Lehrstellen anzubieten. Vielmehr sollten Interventionen gezielt erfolgen.

Auf entsprechende Nachfrage legte die Direktion dar, dass jährlich vier bis fünf Bildungsbewilligungen entzogen würden. In den meisten Fällen gehe dem Entzug eine Meldung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) voraus, denn es liege auch im Interesse der OdA, dass ihre Mitglieder die Lernenden gut ausbilden. Teilweise erfolge der Bewilligungsentzug aber auch aufgrund von vertieften Abklärungen der Abteilung Betriebliche Ausbildung. Bevor ein Bewilligungsentzug erfolge, werde jeweils das Gespräch mit dem Betrieb gesucht und es würden Vereinbarungen abgeschlossen. Erst wenn keine Verbesserung eintrete, werde die Bewilligung entzogen.

Länger diskutierte die Kommission über ein Weiterbildungsobligatorium für Berufs- und Praxisbildende. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht darlegt, nehmen viele Berufsbildende nach dem Absolvieren des obligatorischen fünftägigen Grundkurses kaum Weiterbildungen wahr. Um die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in ihrer Rolle zu stärken, könnten deshalb verpflichtend kurze, themenspezifische Online-Schulungen angeboten werden, wobei die Rezertifizierung der Lehrbetriebe an die Teilnahme an den Schulungen geknüpft werden könnte. Gemäss Bericht des Regierungsrats wären für die Umsetzung eines solchen Weiterbildungsobligatoriums aber personelle und finanzielle Mittel erforderlich, die derzeit nicht zur Verfügung stehen würden.

Die Kommissionsmitglieder war sich darüber einig, dass Weiterbildungen grundsätzlich wichtig sind. Ein Teil der Kommission sprach sich aber mit Blick auf die zeitlichen Ressourcen der Lehrbetriebe gegen regelmässige obligatorische Weiterbildungen aus. Vielmehr sollten bei Themen, die in unterschiedlichen Lehrbetrieben auftauchen, gezielt niederschwellige Angebote geschaffen werden. Vorstellbar sei beispielsweise eine E-Learning-Plattform für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Andere Kommissionsmitglieder begrüsst hingegen ein Obligatorium, wobei ein solches die Ausbildungsbetriebe nicht allzu stark belasten sollte (keine jährlichen Weiterbildungen). So sei es heute möglich, dass eine Berufsbildnerin oder ein Berufsbildner nach der Ausbildung während zehn Jahren keine Lernenden betreue und danach ohne Auffrischung wieder Lernende übernehme. Hinzu komme, dass die Praxisbildnerinnen und Praxisbildner, die im engen Austausch mit den Lernenden stehen, überhaupt nie mit Weiterbildungsangeboten in Berührung kommen. Würden die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner regelmässig Weiterbildungen besuchen, könnten diese ihr Wissen an die Praxisbildenden weitergeben (Multiplikation).

Seitens Verwaltung wurde dargelegt, dass eine flächendeckende Aus- und Weiterbildung zwar eine positive Wirkung hätte, bei Schwierigkeiten aber dennoch im Einzelfall hingeschaut werden müsste. Für Praxisbildnerinnen und Praxisbildner könnten beispielsweise Schulungen in Softskills sinnvoll sein (Umgang mit Lernenden, Lob etc.). Dabei wäre es eine Möglichkeit, die Strukturen

der OdA zu nutzen. Die OdA könnten die Berufsbildnerinnen und -bildner sensibilisieren und diese wiederum die Praxisbildnerinnen und Praxisbildner.

Hinsichtlich der im Bericht in Aussicht gestellten Prüfung einer Verordnungsanpassung, wonach ein Betrieb erst nach zweijährigem Bestehen Lehrlinge aufnehmen darf, sprachen sich mehrere Kommissionsmitglieder gegen eine starre Vorgabe aus. So könne es sein, dass jemand zwar neu einen Betrieb gründe, zuvor aber schon in einem anderen Betrieb über viele Jahre für die Berufsbildung verantwortlich war. Die Direktion bestätigte, dass die meisten neu gegründeten Betriebe wohl nachweisen könnten, dass sie über die entsprechende Erfahrung verfügen. Ein Wechsel in der Inhaberschaft oder bei der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner sei meist entscheidender als das Gründungsdatum des Betriebs. Vorstellbar sei aber, dass Betriebe, die noch nicht zwei Jahre bestehen, genauer angeschaut werden. Die Kommission bat darum, über die Ergebnisse der Prüfung einer etwaigen Verordnungsanpassung informiert zu werden.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2024/356 mit 13:0 Stimmen ab.

03.09.2026 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin